



Selbstverpflichtung des Vorstands der Infineon Technologies AG zu TOP 9.2. der ordentlichen Hauptversammlung der Infineon Technologies AG am 16. Februar 2023

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft ist durch Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger am 9. Januar 2023 für den 16. Februar 2023 einberufen worden.

Unter TOP 9.2. wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, einen neuen § 13a in die Satzung einzufügen, durch den der Vorstand für bis zum Ablauf des 15. Februar 2028 stattfindende Hauptversammlungen ermächtigt wird, vorzusehen, dass die Versammlung unter Einhaltung der hierfür vorgesehenen rechtlichen Voraussetzungen ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten wird (virtuelle Hauptversammlung).

Aufgrund vereinzelter Rückmeldungen unserer Aktionäre zur Dauer dieser Ermächtigung hat der Vorstand der Infineon Technologies AG hierzu folgenden Beschluss gefasst:

„Für den Fall, dass die Ermächtigung zur Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung unter TOP 9.2. erteilt wird, wird der Vorstand von dieser Ermächtigung nur für die Abhaltung virtueller Hauptversammlungen in einem Zeitraum von zwei Jahren nach Eintragung dieser Satzungsbestimmung in das Handelsregister der Gesellschaft Gebrauch machen.“

Auf diese Weise will es der Vorstand den Aktionärinnen und Aktionären ermöglichen, die konkrete Ausgestaltung der virtuellen Hauptversammlung der Infineon Technologies AG 2023 sowie den Umgang mit der vorgeschlagenen Ermächtigung selbst zu beurteilen, um auf dieser Basis in zwei Jahren eine erneute Entscheidung über das Format zukünftiger Hauptversammlungen treffen zu können.

Diese Erklärung wird der Vorstand auch in der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Februar 2023 abgeben. Sie wird für die Dauer der Ermächtigung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.infineon.com/hauptversammlung dauerhaft zugänglich gemacht.

Wir bitten Sie, diese Erklärung bei der Vorbereitung Ihrer Stimmabgabe und bei der Erteilung von Weisungen an von Ihnen mit der Ausübung des Stimmrechts beauftragte Personen zu berücksichtigen.

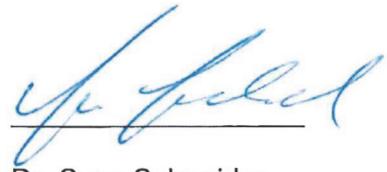
Neubiberg, den 25. Januar 2023



Jochen Hanebeck



Constanze Hufenbecher



Dr. Sven Schneider



Andreas Urschitz



Dr. Rutger Wijburg